

Nummer: 34019
Datum: 23.06.2022
Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH
Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

BETRIEBSANWEISUNG für hydraulische Tafelscheren



Arbeitsbereich: Raum D012
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten an der hydraulischen Tafelschere

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit hydraulischen Tafelscheren.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schwere Schnitt- oder Stichverletzungen an Gliedmaßen (Hände, Arme, Beine) durch scharfkantige Werkstücke (z.B. Bleche).
- Quetsch- u. Abtrenngefahr der Gliedmaßen (Finger, Hand, Unterarm) im Scherbereich.
- Stolpergefahr durch herumliegende Blechstücke.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Erstinbetriebnahme Unterweisung und Einweisung am Gerät vornehmen.
- Die hydraulischen Tafelschere darf nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Sicherheitshinweise des Herstellers und andere Vorschriften beachten. Auf keinen Fall Sicherheitseinrichtungen außer Kraft setzen (z. B. um eingeklemmte Werkstücke zu befreien). Vorgeschriebene Blechstärke von 12 mm (S235) nicht überschreiten.



- Tafelschere nur bestimmungsgemäß betreiben.
- Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt halten. Zu bearbeitende Blechstücke nur in der unmittelbar benötigten Menge im Arbeitsbereich lagern. Abgescherte Blechreste sofort in dafür vorgesehene Behältnisse entsorgen.
- Die Tafelschere darf nur mit den vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen (Schutzbleche, Abdeckungen, Not-Aus-Schalter) betrieben werden.



- Tragen Sie die persönliche Schutzausrüstung (Schutzschuhe, Leder- oder Metallgeflechtsschutzhandschuhe).
- Tragen Sie bei der Arbeit an und mit Maschinen eng anliegende Kleidung und bei langen Haaren ein Haarnetz. Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhren noch Ringe, Ketten od. ähnliches. Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung. Umstehende Personen auf die Gefahr hinweisen.
- Arbeiten mit zwei Personen nur nach Absprache mit dem Vorgesetzten



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störungen an der Maschine oder Schäden an der Schutzausrüstung: Arbeiten einstellen, gegen Wiedereinschalten sichern und nächsten Vorgesetzten informieren.
- Störung nur im Stillstand und Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.
- Splitter, Späne & Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten.
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Notruf: 112



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG



- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
- Gerät regelmäßig reinigen, Blech- u. Metallreste entfernen, sicher lagern u. entsorgen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.